

Konformitätserklärung

zur Verordnung (EU) Nr. 2025/40 des europäischen Parlaments und des Rates,
vom 19. Dezember 2024
über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Wir, die

Max Knobloch Nachf. GmbH
Burgstraße 38, 04720 Döbeln, Deutschland
info@max-knobloch.com

erklären hiermit, dass unser gesamtes Sortiment an Briefkästen, Brief- und Paketkastenanlagen, welches wir aktuell und in Zukunft anbieten, den verbindlichen Vorgaben und Restriktionen der PPWR entspricht.

Allgemeine Bewertung

Die verwendete Verpackung wurde auf Grundlage der vom jeweiligen Lieferanten bereitgestellten technischen Datenblätter, Konformitätserklärungen sowie Lieferantenerklärungen bewertet.

Die Materialzusammensetzung, Materialkennzeichnung und sonstigen produktspezifischen Informationen wurden anhand der vorliegenden Hersteller- und Lieferantenunterlagen dokumentiert und auf Plausibilität geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechen die eingesetzten Verpackungsmaterialien den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), soweit diese zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens bereits anwendbar sind.

Stoffbeschränkungen

Für die eingesetzten Verpackungsmaterialien liegen uns die Erklärungen der jeweiligen Lieferanten vor, aus denen hervorgeht, dass die Anforderungen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2025/40 eingehalten werden und der Gesamtgehalt der Schwermetalle Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr VI) den zulässigen Grenzwert von 100 mg/kg nicht überschreitet. Die entsprechenden Nachweise werden durch die Max Knobloch Nachf. GmbH dokumentiert und archiviert.

Verpackungsminimierung

Die Verpackung wurde entsprechend ihrem vorgesehenen Einsatzzweck ausgewählt und erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Produktschutz, Lagerung, Transport und Handhabung. Bei der Auswahl der Verpackungsmittel wurde darauf geachtet, ausschließlich die für einen sicheren Transport und ausreichenden Produktschutz erforderlichen Verpackungskomponenten einzusetzen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden keine über das notwendige Maß hinausgehenden Verpackungsmaterialien verwendet. Damit wird dem Grundsatz der Verpackungsminimierung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2025/40 bereits jetzt Rechnung getragen, obwohl dieser erst ab 2030 verbindlich anzuwenden ist.

Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Verpackungen wird über die interne Artikelnummer, die Lieferantenartikelnummer sowie die zugehörigen technischen Unterlagen sichergestellt und ist in unserem ERP-

System transparent abgebildet. Alle relevanten Dokumente werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten archiviert.

Zur Bereitstellung der erforderlichen Produkt- und Verpackungsinformationen wird ab dem 12. August 2026 auf jeder Versandeinheit ein QR-Code angebracht. Der QR-Code verweist auf einen gesonderten Bereich auf der Internetseite der Max Knobloch Nachf. GmbH, wo die wesentlichen Informationen zur Erfüllung der Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2025/40 veröffentlicht sind. Dazu zählen unter anderem die EU-Konformitätserklärung, technische Verpackungsinformationen, Materialangaben und Entsorgungshinweise. Durch die digitale Bereitstellung ist sichergestellt, dass stets die aktuelle Version der Dokumente zur Verfügung steht und Änderungen zeitnah veröffentlicht werden können. Die Max Knobloch Nachf. GmbH verpflichtet sich, die bereitgestellten Informationen regelmäßig zu überprüfen und diese bei Änderungen der Verpackung, neuer Lieferanteninformationen oder geänderter gesetzlicher Anforderungen unverzüglich zu aktualisieren.

Harmonisierte Normen & Spezifikationen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), einschließlich SVHC-Kandidatenliste mit Stand vom 04.02.2026, gemäß Anhang XVII
- Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS), einschließlich delegierte Richtlinie 2015/863/EU gemäß Anhang II und delegierte Richtlinie 2014/16/EU gemäß Anhang IV
- Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)
- Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Ökodesign-Richtlinie)
- Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR)
- DIN EN 13724 (2013-07): Postalische Dienstleistungen - Einwurföffnungen von Hausbriefkästen - Anforderungen und Prüfungen
- DIN CEN/TS 16819 (2016-02): Postalische Dienstleistungen - Paketboxen für den Endverbrauch - Technische Merkmale
- DIN EN 1627 (2021-11): Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung
- DIN 18040-1 und -2 (2023-02): Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen

Döbeln, August 2026

gez. Thomas Kolbe
Geschäftsleitung